

Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen

gemäss Leitfaden des Kantons Bern 2020/21

Konzept für die Schulen Signau

Ausgabe

Stand 27.05.2021

Änderungsprotokoll

- | | |
|------------|---|
| 27.05.2021 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 1: «Maskenpflicht»: Gilt ab 1. Juni nur noch in Innenräumen- Kapitel 2.4: «Bewegung und Sport»: Im Freien sind auch Sportarten mit Körperkontakt wieder erlaubt.- Kapitel 3: Lager, Schulanlässe und Exkursionen und Elterngespräche: «Lager / Landschulwochen»: Empfehlung zur Nichtdurchführung ist aufgehoben. «Schulanlässe / Lehrerkonferenzen»: Generell sind zurzeit Veranstaltungen mit maximal 100 Personen im Innenbereich und 300 Personen im Aussenbereich wieder möglich |
| 05.05.2021 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 2.4: Unterricht in Bewegung und Sport- Kapitel 3: Schulanlässe, Exkursionen, Elternabende |
| 26.02.2021 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 2.4: Unterricht in den einzelnen Fachbereichen «Bewegung und Sport» sowie «Musik / Chorsingen»- Kapitel 3: Lager, Schulanlässe, Exkursionen und Elterngespräche |
| 03.02.2021 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 1: Hygienemassnahmen, Maskenpflicht ab dem 5. Schuljahr- Kapitel 3: Elterngespräche |
| 25.01.2021 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 5: Übertritte Sekundarstufe I |
| 10.11.2020 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 3: Lager, Schulanlässe und Exkursionen «Schulanlässe/Elternabende» |
| 06.11.2020 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 2.4: Unterricht in einzelnen Fachbereichen - «Schwimmunterricht» |
| 05.11.2020 | <ul style="list-style-type: none">- Kapitel 3: Lager, Schulanlässe und Exkursionen «Schulanlässe / Elternabende» |

03.11.2020 - Kapitel 2.4: «Musik / Chorsingen»
15.01.2021 - Kapitel 3: «Lager, Schulanlässe, Exkursionen und
Elterngespräche Lehrerkonferenzen / Lehrerzimmer, Elternabende»

Bezugsquelle

Schulwebseite der Schulen Signau

Inhaltsverzeichnis

1	Gesundheit schützen	3
1.1	Grundsatz	3
1.2	Organisation und Hygienemassnahmen	3
1.3	Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen	4
1.4	Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaten	4
1.5	Personal	4
1.6	Kranke Schüler/innen sowie kranke Personen nach Hause schicken	5
1.7	Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaten	5
2	Organisation des Präsenzunterrichts im Schuljahr 2020-21	5
2.1	Hygieneregeln	5
2.2	Verhaltensregeln	5
2.3	Informationen zum Mittagstisch	6
2.4	Unterricht in den einzelnen Fachbereichen	6
2.5	Türöffnung und Pausen	6
3	Lager, Schulanlässe und Exkursionen, Schulbesuche, Elternabende	6
4	Schülertransport	7
5	Übertritt Sekundarstufe I	7

1 Gesundheit schützen

1.1 Grundsatz

Nach den Phasen des Fernunterrichts und der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter speziellen pädagogischen, personellen und hygienischen Bedingungen, kehrt zum grössten Teil die «Normalität» an die Schulen zurück.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schüler/innen, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.

Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/ Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.

Die Abstandregeln sind insbesondere bei Erwachsenen und Jugendlichen so gut als möglich einzuhalten. Bei jungen Kindern unter 10 Jahren ist es nicht möglich, diese in der Praxis umzusetzen. Die jungen Kinder gelten aber nach wie vor nicht als Treiber der Pandemie.

Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen und Vorgaben gelten bis auf weiteres und werden bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

1.2 Organisation und Hygienemassnahmen

Die verbindlichen Hygienemassnahmen sind:

- Gründliches Händewaschen mit Seife, für Erwachsene auch mit Desinfektionsmittel möglich.
- Kein Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Möglichst Abstand halten, absolut zwingend zwischen Schüler/innen und Lehrperson und Lehrpersonen unter sich. Der Körperkontakt unter den Schüler/innen ist zu vermeiden (raufen, umarmen, ...)
- Regelmässiges Lüften der Räume nach jeder Lektion
- Kein Essen und keine Getränke teilen, keine Geburtstagskuchen und «Znüniteilete»!

Maskenpflicht

- In Schulen und Tagesschulen gilt die Maskenpflicht für Erwachsene und Schüler/innen ab der 5. Klasse der Primarstufe nur noch in den Innenräumen.

Damit die Hygienemassnahmen inklusive Verhaltensregeln eingehalten werden können, werden folgende Vorkehrungen beibehalten:

- Die Schulhausöffnungszeiten werden am Morgen und Mittag verlängert, so dass zum Händewaschen der Schülerinnen und Schüler genug Zeit zur Verfügung steht.

Anpassung der Türöffnungen im

- Dorfschulhaus um 07.20 Uhr sowie um 13.00 Uhr.
 - 2.-4. Kl. → Eingang Richtung Kirche
 - 5./6. Kl. → Eingang bei Pausenhalle
 - 1. und 7.-9. Kl. → Haupteingang oder oberer Eingang
- Schüpbach
 - KG – 6. Kl. → Eingang Richtung Pausenplatz
 - 7. – 9. Kl. → Eingang ins UG Richtung Sportplatz

- Die Oberflächen, insbesondere die Schalter und Türfallen, werden durch das Hauswartsteam in regelmässigen Abständen gereinigt.
- WC-Infrastrukturen und Lavabos werden regelmässig gereinigt. Ebenso die Garderoben.
- Geschirrtücher in der Schulküche müssen nach jeder Klasse gewechselt werden.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.
- Die Schulareale sind offen für Eltern und andere Besucher, beispielsweise für Schulbesuche, Elterngespräche/Elternabende. Es gelten jedoch die Maskentragpflicht, Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.
- Jede Lehrperson erhält auf Wunsch ein persönliches Desinfektionsmittel; zusätzliche Desinfektionsmittel hat es in den Lehrerzimmern, bei der Schulleitung und in einigen Spezialräumen.
- Hygienemasken werden den SuS der 7. – 9. Kl. sowie dem Schulpersonal zur Verfügung gestellt.

1.3 Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

- Bei Krankheitssymptomen konsultieren die Eltern der SuS und das Schulpersonal die Informationsseite des BAG, ev. einen Arzt.
- Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die SuS sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne verbindlich.
- Personen, welche selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben.
- Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls jedoch gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, muss gemäss der Definition enger Kontakt vorgegangen und Selbstquarantäne umgesetzt sowie umgehend mit dem Schularzt sowie dem Schulinspektorat Kontakt aufgenommen werden.

1.4 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaten

- Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.
- Besuchen Kinder und Jugendliche trotzdem den Unterricht, nimmt die Schulleitung mit den Eltern Kontakt auf und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin. Entsprechende Vorlagen für die Information der Eltern sind im Kapitel 5 verfügbar (vgl. Kapitel 5 Vorlagen für die Information der Eltern bei Quarantäne- oder Krankheitsfall).
- Können Schüler/innen aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.
- Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

1.5 Personal

- Lehrpersonen oder anderes Schulpersonal, die aufgrund einer Erkrankung ihre Arbeit vor Ort nicht aufnehmen können, verfügen über ein ärztliches Attest.
- Besonders gefährdete Personen können grundsätzlich wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren.

- Die Schulleitungen gewährleisten, dass die Lehrpersonen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können.

1.6 Kranke Schüler/innen sowie kranke Personen nach Hause schicken

Die Schule hat ein Schutzmaskendepot in jedem Lehrerzimmer. Die Schülerin, der Schüler oder Person erhält eine Schutzmaske und wird nach Hause in die Selbstisolation geschickt. Eltern behalten kranke Kinder solange zu Hause, bis sie gesund sind.

Alle Eltern haben von der Schule ein entsprechendes Merkblatt bekommen, und zwar über das Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen. Die zwei Merkblätter sind auf der Schulwebseite aufgeschaltet.

1.7 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

- Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.
- Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.
- Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

2 Organisation des Präsenzunterrichts im Schuljahr 2020-21

2.1 Hygieneregeln

- Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Eintreffen am Morgen und am Nachmittag sowie vor oder nach der grossen Pause ihre Hände gründlich mit Seife waschen. Wer ein Znüni isst, muss die Hände vor der grossen Pause waschen.
- Möglichst alle Wasserstellen benutzen
- mögliches System: reihenweise/blockweise Hände waschen
- Anpassung der Türöffnungen im Dorfschulhaus um 07.20 Uhr sowie um 13.00 Uhr.
- Niesen und Husten in Taschentuch, welches sofort entsorgt wird, oder in Armbeuge.
- Wer sich krank fühlt, soll sich sofort bei der Lehrperson melden.

2.2 Verhaltensregeln

- In Schulen und Tagesschulen gilt auf dem gesamten Schulareal und in den Schulgebäuden für alle Erwachsenen und auf allen Stufen Maskenpflicht, auch während des Unterrichts.
- Auf der Sekundarstufe I gilt die Maskenpflicht auch für Schülerinnen und Schüler, ebenfalls auf dem gesamten Gelände und während des Unterrichts.
- Distanzregel: Die Distanz muss gegenüber Erwachsenen eingehalten werden. Gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern soll Distanz eingehalten werden, insbesondere auch in den Pausen und auf dem Schulweg. Umarmungen, Raufereien sind nicht erlaubt!
- Nach Möglichkeit Pultordnung anpassen.
- Essen und Getränke dürfen nicht geteilt werden, keine Geburtstagskuchen und «Znüniteilete»!

2.3 Informationen zum Mittagstisch

Der Mittagstisch findet normal im Restaurant zum Roten Thurm statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen den hinteren Eingang benutzen. Es gelten die gleichen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln wie in der Schule, insbesondere gilt auch:

- Keine Essensselbstbedienung
- Keine Besteckselbstbedienung

2.4 Unterricht in den einzelnen Fachbereichen

Bewegung und Sport

- Ballspiele sind wieder erlaubt. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt ist in den Innenräumen/Sporthallen weiterhin zu verzichten. Auch während des Sportunterrichts gilt in den Sporthallen die Maskenpflicht ab dem 5. Schuljahr. Der Sportunterricht soll so oft wie möglich im Freien abgehalten werden, sofern es das Wetter erlaubt. Beim Sportunterricht im Freien muss keine Maske getragen werden (gilt für alle Stufen). Präzisierungen s. FAQ
-

Schwimmunterricht

- Unter Einhaltung der Vorschriften des Bundes können Hallenbäder und Lehrschwimmbecken für Kleingruppen von höchstens 15 Personen genutzt werden. Sowohl der Personenkreis als auch die Trainingszeit müssen im Voraus festgelegt werden.

Musik / Chorsingen

- Das Singen (auch Chorsingen) ist erlaubt (ab der 5. Klasse der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I mit Maske).

2.5 Türöffnung und Pausen

Angepasste Türöffnungen im

- Dorfschulhaus um 07.20 Uhr sowie um 13.00 Uhr.
 - 2.-4. Kl. → Eingang Richtung Kirche
 - 5./6. Kl. → Eingang bei Pausenhalle
 - 1. und 7.-9. Kl. → Haupteingang oder oberer Eingang
- Schüpbach
 - KG – 6. Kl. → Eingang Richtung Pausenplatz
 - 7. – 9. Kl. → Eingang ins UG Richtung Sportplatz

3 Lager, Schulanlässe und Exkursionen, Schulbesuche, Elternabende

- Lager und Landschulwochen: Die Verantwortung liegt wie bis anhin bei den Gemeinden. Ein entsprechendes Schutzkonzept (siehe Kapitel 1) sowie Präsenzlisten/Contact Tracing sind zwingend.
- Schulanlässe / Lehrerkonferenzen: Generell sind zurzeit Veranstaltungen mit maximal 100 Personen im Innenbereich und 300 Personen im Aussenbereich möglich. Die konsequente Umsetzung der geltenden Schutzmassnahmen gilt es aber strikte weiterzuführen.

- Elternabende können unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder durchgeführt werden. Auch Elterngespräche sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Masken, Lüften, Reinigung der Oberflächen) wieder vor Ort möglich. Je nach Situation kann aber auch weiterhin auf Online-Plattformen oder Telefon zurückgegriffen werden.
- Die Durchführung von Schulreisen und Exkursionen im Klassenverband sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass dies die Situation vor Ort erlaubt und die geltenden Schutzkonzepte eingehalten werden können. Öffentlicher Verkehr zu Stosszeiten ist wenn möglich zu vermeiden

4 Schülertransport

Die Schülertransporte werden wieder normal aufgenommen.

- Im Umgang mit den Eltern und dem Schulpersonal ist auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften zu achten.
- Schüler/innen ab der 7. Klasse tragen eine Schutzmaske
- Der Sitz neben dem Fahrer darf nicht benutzt werden.
- Nach Möglichkeit auch die erste Sitzreihe zum Schutz der Fahrerin/des Fahrers freilassen.
- Wenn möglich sind die Schüler/innen so in den Fahrzeugen zu platzieren, dass möglichst grosse Abstände eingehalten werden können. Infolge Platzengpässen wird das aber nicht immer möglich sein.
- Die Schüler/innen steigen selbständig ein/aus und gurten sich ohne Hilfe der Fahrerinnen oder des Fahrers an; wenn nötig Hilfe von grösseren Kindern in Anspruch nehmen.

5 Übertritt Sekundarstufe I

Die Kontrollprüfung wird unter Einhaltung des Schutzkonzepts regulär Ende März durchgeführt. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gilt die Maskenpflicht. Sollte sich die epidemiologische Situation dramatisch verschlechtern, ist eine Verschiebung der Prüfung auf Mai möglich.

Schulkommission Signau
Präsident

Schulen Signau
Schulleitung

Andreas Jutzi

Ueli Marti

Signau, 27.05.2021